

## Mietvertrag - Mietmaterial STV

zwischen

Schweizerischer Turnverband, nachfolgend „Vermieter“,

und

\_\_\_\_\_ (Vor- und Nachname), nachfolgend „Mieter/in“ genannt.

**Organisation:** \_\_\_\_\_

**Veranstaltung:** \_\_\_\_\_

**Kontaktperson:** \_\_\_\_\_

Vor- und Nachname

Adresse

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Tel. P/ Natel \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

### 1. Mietprodukte und Übergabe

Die genaue Bestellung (Produkte, Mengen) ist mit dem Bestellformular (Beilage 1) vorzunehmen.  
Die Mietprodukte verbleiben im Eigentum des Vermieters.

Der Vermieter (vertreten durch A&E) übergibt das Material (in zu Gebrauch tauglichem Zustand, an den Mieter) am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr im Lager von Alder & Eisenhut (Industriestrasse 1) in 9642 Ebnat-Kappel abgeholt und wird am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr zurückgebracht.

Die oben angegebenen Zeiten sind genau einzuhalten, ansonsten kann das Material nicht zugesichert werden. Anlässlich der Übergabe wird ein Protokoll über die bestehenden erkennbaren Mängel erstellt. Soweit solche Mängel nicht protokolliert wurden, wird vermutet, dass sie während der Mietdauer entstanden sind.

Der Mieter verpflichtet sich zur Rückgabe der Mietsache am Ort, wo er sie übernommen hat. Anlässlich der Rückgabe wird über den Zustand der Mietsache ein Rückgabeprotokoll erstellt.

### 2. Mietzins

Der STV, Besitzer der aufgeführten Artikel (gemäß Beilage 1), vermietet diese zu folgenden Bedingungen:

#### Reck- / Ringgerüst (6-fach)

- |                          |            |             |
|--------------------------|------------|-------------|
| <input type="checkbox"/> | 1 Tag      | CHF 300.00  |
| <input type="checkbox"/> | 2 Tage     | CHF 600.00  |
| <input type="checkbox"/> | Wochenende | CHF 800.00  |
| <input type="checkbox"/> | 1 Woche    | CHF 1600.00 |

#### Bodenturnmatte (Spieth)

- |                          |            |     |        |           |
|--------------------------|------------|-----|--------|-----------|
| <input type="checkbox"/> | 1 Tag      | CHF | 40.00  | pro Rolle |
| <input type="checkbox"/> | 2 Tage     | CHF | 50.00  | pro Rolle |
| <input type="checkbox"/> | Wochenende | CHF | 60.00  | pro Rolle |
| <input type="checkbox"/> | 1 Woche    | CHF | 100.00 | pro Rolle |

#### AirTrack

- |                          |            |     |        |
|--------------------------|------------|-----|--------|
| <input type="checkbox"/> | 1 Tag      | CHF | 60.00  |
| <input type="checkbox"/> | 2 Tage     | CHF | 100.00 |
| <input type="checkbox"/> | Wochenende | CHF | 150.00 |
| <input type="checkbox"/> | 1 Woche    | CHF | 250.00 |

Darin inbegriffen sind Unterhaltskosten und die Kosten für die Beseitigung von Mängeln, sofern diese nicht durch vertragswidrigen oder unsorgfältigen Gebrauch des Mietobjektes durch den Mieter selbst entstanden sind.

Das restliche Mietmaterial wird kostenlos zur Verfügung gestellt.

### **3. Gebrauch der Mietsache**

Der Mieter verpflichtet sich, die Mietsache in sorgfältiger Art und Weise zu gebrauchen, alle Obliegenheiten, die mit dem Besitz, dem Gebrauch und dem Erhalt der Mietsache verbunden sind, zu beachten und Gebrauchsempfehlungen des Vermieters zu befolgen.

Die Weitergabe oder Weitervermietung der Mietsache an Dritte ist untersagt.

Der Mieter hat die Mietsache von allen Belastungen, Inanspruchnahmen und Pfandrechten Dritter frei zu halten. Er ist verpflichtet, den Vermieter unter Überlassung aller notwendigen Unterlagen unverzüglich zu benachrichtigen, wenn während der Laufzeit des Mietvertrages die Mietsache dennoch gepfändet oder in irgendeiner anderen Weise von Dritten in Anspruch genommen wird oder in sonstiger Weise verlustig geht. Der Mieter trägt alle Kosten, die zur Aufhebung derartiger Eingriffe Dritter erforderlich sind.

### **4. Unterhalt und Wartung der Mietsache**

Der Vermieter ist für den Unterhalt und die fachgerechte Wartung der Mietsache verantwortlich. Der Mieter hat den Vermieter über Schäden oder Mängel an der Mietsache unverzüglich zu informieren und in dringlichen Fällen die nötigen Vorkehrungen zu treffen, um weiteren Schaden von der Mietsache abzuwenden.

### **5. Zusätzliche Kosten:**

Die Transport-/ sowie Richt-/ und Retablierungskosten gehen zu Lasten des Mieters.

Wenn der Veranstalter für das Laden/Abladen in Ebnat-Kappel 4 Personen unentgeltlich zur Verfügung stellt, entfällt die Pauschale von CHF 1500.00.

Wenn eine detaillierte Offerte (nur für „zusätzliche Kosten“) verlangt wird, bitten wir Sie bei Alder & Eisenhut nachzufragen.

### **6. Infos für den Transport:**

Masse des Reckgerüsts: 6m x 2,5m x 1,5m, Gewicht: ca. 2000kg. Ringgerüst: Masse auf Anfrage.

Benötigte Fahrzeuge (je nach Lieferumfang): 1 Lastwagen oder Anhänger, Länge >7.30 m, Breite >2.40 m, Höhe >2.30m

Das Fahrzeug muss das gesamte Volumen sicherheitstechnisch transportieren können. Zudem muss es wettertechnisch, während der gesamten Fahrt geschützt sein.



Der Mieter (oder der Fahrer des LKW) nimmt mindestens 2 Wochen/10 Arbeitstage vor dem vorgesehenen Tag mit Alder & Eisenhut Kontakt auf, um den Termin für das Auf- und Abladen zu vereinbaren.

Der Mieter stellt mindestens eine Person zur Verfügung, um beim Auf- und Abladen zu helfen (diese Person kann zum Beispiel der Fahrer des LKW sein).

Die Abholung/Rückgabe kann nur während den Öffnungszeiten von Alder & Eisenhut erfolgen:  
Mo-Fr 07.00-12.00 Uhr, 14.00-16.00 Uhr. Ausgenommen Feiertage.

**Kontaktperson A&E:** Herr Alfred Pfändler, Telefon direkt: 071 992 66 48

## 7. Kontaktperson des STV

Fabienne Riner

Geschäftsstelle: Bahnhofstrasse 38, 5000 Aarau

fabienne.riner(at)stv-fsg.ch

Telefon direkt: 062 837 82 10

[www.stv-fsg.ch](http://www.stv-fsg.ch)

## 8. Haftung des Mieters

Der Mieter haftet für alle Schäden an der Mietsache, welche durch unsachgemässen oder vertragswidrigen Gebrauch derselben entstanden sind. Für die übrigen Schäden haftet der Mieter, soweit er nicht beweist, dass der Schaden ohne sein Verschulden eingetreten ist. Hat der Mieter für einen Totalschaden oder einen sonstigen Untergang der Mietsache einzustehen, so hat er den Wiederbeschaffungswert der Mietsache zu ersetzen.

Wird ein Haftpflichtschaden infolge von Absicht oder grober Fahrlässigkeit des Mieters nicht oder nicht vollumfänglich gedeckt, so haftet der Mieter dem Vermieter gegenüber für den gesamten nicht durch die Versicherungssumme gedeckten Schaden.

Der Vermieter haftet für den funktionstüchtigen und betriebssicheren Zustand der Mietsache zum Zeitpunkt der Übergabe. Für Schäden, die dem Mieter aus dem Gebrauch der Mietsache entstehen, haftet der Vermieter nicht, es sei denn, der Vermieter hat den Schaden aufgrund von Absicht oder grober Fahrlässigkeit zu vertreten.

Bei einem Schadenseintritt ist der Mieter verpflichtet, unverzüglich Kontakt mit dem STV aufzunehmen. Eine Eigenreparatur durch den Mieter ist ausgeschlossen.

Der Mieter ist sich der Gefahren beim Auf- und Abbau, sowie beim Gebrauch des Reckgerüsts bewusst und handelt auf eigenes Risiko. Der STV lehnt jegliche Haftung bei Unfällen ab.

Die Unterzeichneten verpflichten sich, diesen Vertrag einzuhalten.

Dieser Vertrag untersteht schweizerischem Recht und tritt mit Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft.

## 9. Allgemeine Bedingungen:

- Der Mieter klärt Einzelheiten die nicht in diesem Vertrag aufgeführt sind, mit der verantwortlichen Person des STV.
- Mehrwertsteuer: Die Vertragsparteien sind für ihre mehrwertsteuerlichen Belange selber verantwortlich. Sämtliche in dieser Vereinbarung genannten Beträge verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

Für den STV

Für den Mieter

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_